



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022**

Vorlagen-Nr. 22-V-20-0043

**Einführung des Zero-Base-Budgeting-Prinzips zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025**

---

**Beschluss Nr. 0468**

Es wird beschlossen, dass

1. die Methode Zero-Base-Budgeting (ZBB) zunächst nur auf den Ergebnishaushalt 2024/2025 angewendet wird,
2. nur ein Teil des Ergebnishaushaltes 2024/2025 nach ZBB betrachtet wird; der übrige Haushalt wird im üblichen Verfahren aufgestellt,
3. für den Testlauf folgende Pilotbereiche ausgewählt werden: Sportamt (52), Wirtschaftsförderung (0402 Referat für Wirtschaft und Beschäftigung), Kultur (41): 4101 Kulturförderung, 4102 Stadtbibliothek, Stadtentwicklung (61), Friedhöfe (6704), Schulsozialarbeit,
4. die IST-Zahlen 2021 als erste Orientierung für die Bemessung aller Budgets verwendet werden.-Die AG Zero-Base-Budgeting erarbeitet die Eingabevorgaben für die Pilotbereiche. Anpassungen können im Verlauf der Haushaltsplanberatungen vorgenommen werden,
5. die beiden Verfahren (Haushalt „klassisch“ und Pilotbereiche nach ZBB) im Kämmererentwurf zusammengeführt werden. Die Pilotbereiche sind somit in der Entwurfssatzung 2024/2025 enthalten.
6. Dezernat III/Amt 20 und die AG Zero-Base-Budgeting eine Evaluation vornehmen und ein Konzept für das weitere Vorgehen erarbeiten.

(antragsgemäß Magistrat 18.10.2022 BP 0835)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2022  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock